



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
17. bis 21. März 2025**



**Stand: 11.03.2025**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 17.03.2025**

## **Große Strafkammern**

Saal 223

1. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**1 KLS 1/25**

Die 1. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der bewaffneten Einfuhr von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, mit bewaffneter Einfuhr von Cannabis und mit Beihilfe zum Handeltreiben mit Cannabis.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.11.2023 aus den Niederlanden kommend über die BAB 30 bei Bad Bentheim mit einem Pkw eingereist zu sein und dabei ca. 8.000g Marihuana sowie ca. 76g Kokain mitgeführt zu haben. Auch soll der Angeklagte einen Teleskopschlagstock mitgeführt haben. Der Angeklagte soll als Kurierfahrer für einen bislang unbekanntes Auftraggeber tätig geworden sein, wobei die Drogen zum Weiterverkauf in Polen bestimmt gewesen seien.

Mit Urteil der 10. Großen Strafkammer vom 15.04.2024 wurde der Angeklagten wegen bewaffneter Einfuhr von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, mit bewaffneter Einfuhr von Cannabis und mit Beihilfe zum Handeltreiben mit Cannabis zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verurteilt. Hiergegen legte der Angeklagte Revision hat.

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 07.01.2025 das Urteil des Landgerichts Osnabrück vom 15. April 2024 in Strafausspruch aufgehoben. Die zugehörigen Feststellungen bleiben aufrechterhalten. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen. Im Beschluss vom 07.01.2025 wird ausgeführt, dass die Kammer bei der Strafzumessung nicht bedacht habe, dass die von den Taten erfassten Betäubungsmittel (Kokain und Cannabis) sichergestellt worden und daher nicht in den Verkehr gelangt sein. Die von Betäubungsmitteln ausgehende Gefahr für die Allgemein habe daher nicht bestanden.

Die 1. Große Strafkammer hat daher über den Strafausspruch neu zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

### **7 NBs 139/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 64-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück erließ gegen den Angeklagten am 05.06.2024 einen Strafbefehl wegen Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen in 82 Fällen. Es wurde eine Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr verhängt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, von anderen Personen ohne deren Einverständnis in deren höchstpersönlichen Lebensbereich Lichtbildaufnahmen angefertigt zu haben.

Auf den Einspruch des Angeklagten, der auf den Rechtsfolgenauspruch beschränkt wurde, wurde er wegen der im Strafbefehl näher bezeichneten Taten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten verurteilt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

12:00 Uhr

### **7 NBs 133/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte den Angeklagten am 19.09.2024 wegen Verbreitung pornografischer Inhalte zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Juli 2023 einem 13-Jährigen über einen Messengerdienst ein Bild mit pornografischem Inhalt übersendet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

**Dienstag, 18.03.2025**

## **Große Strafkammern**

Saal A 114

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**10 KLS 1/25**

mit Fortsetzungen  
am

21.03.2025,  
26.03.2025,  
16.04.2025

jeweils um  
09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der Körperverletzung in Tateinheit mit Vergewaltigung.

Die Tat soll sich am 28.09.2024 in Osnabrück ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 3 Zeugen geladen.

**Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

**5. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

**5 NBs 107/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Sögel.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 12.09.2024 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.03.2024 in Sögel mit einem gefährlichen Werkzeug auf einen Bezirksschornsteinfeger zu gerannt zu sein, um diesen an dem Betreten seiner Wohnung zu hindern. Dieser habe deswegen die verwaltungsbehördlich angeordneten Arbeiten nicht durchführen können.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Saal A 114

**9. Kleine Strafkammer**

12:00 Uhr

**9 NBs 8/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten, zurzeit Jugendarrestanstalt Hameln.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 16.12.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Urkundenfälschung zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 3 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, mit seinem Kleinkraftrad am 15.05.2024 öffentliche Straßen, darunter die innerörtliche Bentheimer Straße in Nordhorn, befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er weder die hierfür erforderliche Fahrerlaubnis noch eine Mofaprüfbescheinigung besitze. Zudem soll er an dem Kleinkraftrad ein Versicherungskennzeichen angebracht haben, welches tatsächlich nicht auf das Fahrzeug zugelassen gewesen sei, um so den Anschein einer ordnungsgemäßen Versicherung zu erwecken.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Mittwoch, 19.03.2025**

## **Große Strafkammern**

Saal A 114

21. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**21 Ns 14/22**

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.03.2022 wegen sexuellen Übergriffs zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Taten sollen im Herbst 2021 in Osnabrück erfolgt sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 143/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Bohmte.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.09.2024 wegen Betruges unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts vom 19.10.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Die Einziehung eines einheitlichen Betrages in Höhe von EUR 1.600,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.04.2023 auf einer Verkaufsplattform ein Handy zum Verkauf angeboten zu haben, ohne tatsächlich über dieses verfügt haben zu können. Der Kaufpreis in Höhe von EUR 1.300,00 soll daraufhin von einem Käufer an einen Bekannten des Angeklagten gezahlt worden sein. Der Angeklagte habe sich sodann einen Teil des Betrages von diesem überweisen lassen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

### **7 NBs 132/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Rheine.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 18.09.2024 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.03.2024 alkoholische Getränke zu sich genommen zu haben. Er soll daraufhin trotz Kenntnis seiner alkoholbedingten Fahruntüchtigkeit mit seinem Pkw am 15.05.2024 öffentliche Straßen, darunter die Bundesautobahn 30 befahren haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er die hierfür erforderliche Fahrerlaubnis nicht besitze.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige geladen.

Saal A 114

## **22. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

### **22 NBs 102/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 11.07.2024 wegen Diebstahls in 2 Fällen und Computerbetruges zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.12.2023 im Rahmen seiner Anstellung bei einer Firma in Meppen aus dem Tresor EUR

440,00 Bargeld entnommen zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er hierauf keinen Anspruch habe.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, im Oktober 2023 aus einem gemeinsam genutzten Briefkasten eine postalisch übersandte EC-Bankkarte sowie das separat versandte Schreiben mit der dazugehörigen PIN an sich genommen zu haben, obwohl er Kenntnis davon gehabt haben soll, dass diese Karte an eine andere Person adressiert worden war.

Im Anschluss daran soll der Angeklagte mutwillig Bargeld in Höhe von EUR 2.000,00 von dem dazugehörigen Konto abgehoben haben, um dieses Geld anschließend für sich zu behalten, obwohl er gewusst haben soll, dass er hierauf keinen Anspruch gehabt habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

### **22 NBs 80/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Aschendorf.

Das Amtsgericht Papenburg sprach den Angeklagten am 05.08.2024 von dem Vorwurf des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr frei.

Dem Angeklagten wird seitens der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, am 06.06.2023 in Lathen auf eine andere, sich auf einem Fahrrad befindliche Person getroffen zu sein. Nach einer Auseinandersetzung soll sich der Radfahrer am Boden befunden haben, woraufhin der Angeklagte ihm mit seinem beschuhten Fuß in die Rippen und gegen den Kopf getreten haben soll. Als sich eine Frau auf ihrem Fahrrad genähert habe, soll der Angeklagte sie von ihrem Fahrrad gerissen haben, sodass sie zu Boden gefallen sei. Am Boden liegend habe der Angeklagte ihr sodann mit der Faust ins Gesicht geschlagen und versucht haben, sie mit seinem Rucksack am Oberkörper zu verletzen.

Der Tatvorwurf soll nicht zur Überzeugung des Gerichts festgestellt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

## **Donnerstag, 20.03.2025**

### **Große Strafkammern**

Saal A 114

10. Große Strafkammer

14:00 Uhr

### **10 KLS 7/25**

mit Fortsetzungen  
am

24.03.2025,  
07.04.2025

jeweils 09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Vechta wegen des Vorwurfs des gemeinschaftlichen versuchten Raubes in Tateinheit mit Körperverletzung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.12.2023 gemeinsam mit zwei unbekanntem weiteren Personen in Osnabrück eine andere Person umstellt zu haben. Der Angeklagte soll den Mann zunächst um Kleingeld gebeten und ihm, als dieser sich geweigert habe, mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben, wobei er einen metallischen Gegenstand in der Hand gehalten habe. Während der Angeklagte die Jacke und Tasche des Mannes nach Geld und Wertgegenständen durchsucht habe, sollen die beiden Mittäter den Mann festgehalten haben. Erst, als sich ein weiterer Mann lautstark genähert habe, hätten die Täter sich ohne Beute entfernt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 1 Zeuge geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

09:00 Uhr

### **5. Kleine Strafkammer**

#### **5 NBs 151/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 03.07.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 8 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Urkundenfälschung, in einem Fall in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln und Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz und vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs, sowie wegen falscher Verdächtigung, Urkundenfälschung, Bedrohung, Nötigung, Wohnungseinbruchsdiebstahls, Sachbeschädigung und Betrug unter Einbeziehung einer Entscheidung des Amtsgerichts Rheine vom 11.01.2023 zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 1 Jahr und 8 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 1.200,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit von September 2020 bis September 2021 mehrfach mit verschiedenen Pkw öffentliche Straßen in Spelle und Freren, befahren zu haben, obwohl er wusste, dass er die hierzu erforderliche Fahrerlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht besitze.



Dabei soll er in drei Fällen unter Einfluss berauschender Mittel und trotz der Kenntnis seiner hierdurch bedingten Fahruntüchtigkeit gehandelt haben.

In zwei Fällen soll der Angeklagte zudem einen Pkw geführt haben, der nicht über die erforderliche Pflichtversicherung verfügt habe. Um dies zu verschleiern, habe der Angeklagte ein fremdes Kennzeichen an dem Wagen angebracht. Hierbei soll er in einem Fall ebenfalls unter Einfluss berauschender Mittel und daraus resultierender Fahruntüchtigkeit gehandelt haben. Bei einer der Fahrten sei es aufgrund einer beabsichtigten Verkehrskontrolle zu einer Verfolgungsjagd mit der Polizei gekommen sein, in dessen Verlauf der Angeklagte mehrere Beinahe-Unfälle verursacht habe, auf bis zu 160 km/h beschleunigt und mutwillig in den Gegenverkehr ausgewichen sei, bevor er in Lengerich von der Polizei gestellt werden konnte.

Nach diesem Vorfall soll der Angeklagte gegenüber der Polizei eine andere Person als Fahrer angegeben haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er das Fahrzeug geführt habe.

Ferner soll der Angeklagte im Oktober 2020 im Straßenverkehr bewusst verkehrswidrig auf ein anders Fahrzeug unter Nutzung der Lichthupe aufgefahren sein und dieses in verkehrsgefährdender Weise überholt haben, sodass der Fahrer des anderen Fahrzeugs abbremsen musste.

Am 30.09.2020 soll der Angeklagte mit einer weiteren Person auf zwei weitere Personen gestoßen sein, denen entweder der Angeklagte oder sein Begleiter zugerufen haben soll, er werde sie „abstechen“. Als sich die Personen in einen Pkw gesetzt hätten, sollen der Angeklagte und sein Begleiter gegen diesen getreten und einen Sachschaden verursacht haben.

Weiter soll der Angeklagte einer anderen Person einen Pkw in dem Glauben verkauft haben, er werde ihr den Wagen gegen Ratenzahlung verschaffen und übereignen. Sodann vereinbarte der Angeklagte jedoch mit der Frau, sie solle anstelle der Ratenzahlungen als Gegenleistung zwei Mobilfunkverträge inklusive Smartphones auf ihren Namen, jedoch zugunsten des Angeklagten abschließen. Dies habe die Zeugin auch getan und dem Angeklagten im Anschluss die erhaltenen Mobiltelefone ausgehändigt.

Dem Angeklagten soll es dabei von Anfang an darauf angekommen sein, ausschließlich die Telefone zu erhalten. Er habe zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, der Zeugin das Fahrzeug zu verschaffen.

Am 27.11.2022 soll der Angeklagte einen Wagen unter Verwendung eines fremden Kennzeichens auf einem öffentlichen Parkplatz in Lüne abgestellt haben. Hierdurch habe der Angeklagte den Eindruck vermitteln wollen, das Fahrzeug sei ordnungsgemäß zugelassen. Als es anschließend zu einer polizeilichen Kontrolle gekommen sei, soll der Angeklagte einem der Polizeibeamten gegenüber geäußert haben, er werde zuschlagen, sobald der Beamte ihn anfassen würde. Schließlich habe der Angeklagte die Beamten daran hindern wollen, den Einsatzort zu verlassen, indem er bewusst zwischen

Fahrtür und den Wagen trat, sodass die Tür zunächst nicht geschlossen werden konnte.

Dem Angeklagten wird außerdem vorgeworfen, am 18.11.2020 in Lengerich das dauerhaft genutzte Zimmer eines anderen aufgetreten zu haben und aus diesem zwei Mobiltelefone im Wert von ca. EUR 70,00 entnommen zu haben, um diese unberechtigterweise weiter zu veräußern.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen und 1 Sachverständige geladen.

## **Freitag, 21.03.2025**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **9 NBs 49/24**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Südbrookmerland.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 11.11.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.02.2023 im Anschluss an eine Feier einen Pkw auf öffentlichen Straßen geführt zu haben, darunter die Dammstraße in Osnabrück, obwohl er gewusst haben soll, dass er die hierzu erforderliche deutsche Fahrerlaubnis nicht besitze.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:00 Uhr

#### **9 NBs 37/24**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Wallenhorst.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 26.06.2024 wegen gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 10.12.2023 mit mehreren anderen Personen zunächst verbal auseinandergesetzt zu haben. Der Angeklagte habe dabei den Geschädigten mutwillig nach hinten gezogen, sodass dieser zu Boden gefallen sei.

Anschließend soll der Angeklagte eine andere, auf dem Boden liegende Person aus der Gruppe mit seinem beschuhten Fuß ins Gesicht getreten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Saal A 114

### 13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **13 NBs 16/24**

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Werlte.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten gemeinsam mit einer weiteren Person am 30.09.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen zu je EUR 60,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.04.2024 in alkoholisiertem Zustand nach einem Streit mit mehreren weiteren Personen gemeinsam mit dem Mitangeklagten eine andere Person mit der Faust ins Gesicht geschlagen zu haben, sodass dieser zu Boden gegangen sei. Als sich ein weiterer Mann dazwischen gestellt habe, habe der Mitangeklagte diesen ebenfalls zu Boden geschlagen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 11 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

#### **13 NBs 18/24**

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 59-jährigen Angeklagten aus Esterwegen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 23.10.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 1 Monat im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen. Davon ausgenommen wurden Fahrzeuge, die der Angeklagte für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit zu fahren hat.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.01.2024 als Busfahrer einen Schulbus geführt zu haben. Es habe einen Rückstau gegeben und sich die Schranke im Eingangsbereich nicht mehr schließen lassen. Daraufhin soll der Angeklagte die Schülerinnen und Schüler aufgefordert haben, weiter in den Bus hineinzugehen. Als diese seiner Aufforderung nicht nachgekommen seien, habe er die Schranke manuell zugeschoben und dadurch wissentlich dafür gesorgt, dass eine Schülerin, die sich im unmittelbaren Bereich hinter der Schranke befand, gewaltsam zurückgedrängt wurde. Sie habe hierdurch eine Prellung am Oberarm erlitten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

Saal A 114

## 22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **22 NBs 13/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Oldenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 04.12.2024 wegen Verstoßes gegen Weisungen während der Führungsaufsicht in 10 Fällen in Tatmehrheit mit Trunkenheit im Verkehr im Zustand verminderter Schuldfähigkeit zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Dezember 2022 bis September 2023 gegen Weisungen verstoßen zu haben, die ihm mit Beschluss des Landgerichts Osnabrück vom 14.12.2022 erteilt worden seien. Unter anderem soll der Angeklagte zahlreiche Termine bei der Bewährungshilfe nicht wahrgenommen haben und alkoholische Getränke sowie berauschende Mittel konsumiert haben.

Ferner soll er in einem Fall am 20.07.2024 öffentliche Straßen in Papenburg mit seinem Fahrrad befahren haben, obwohl er gewusst habe, dass er aufgrund vorherigen Alkoholkonsums hierzu nicht mehr in der Lage gewesen sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 1 Zeuge geladen.